

KLIMABEIRAT Münster

An
Oberbürgermeister Markus Lewe,
die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Klima sowie die
Mitglieder des Rates und der beteiligten Fachausschüsse

Münster, 25.11.2024

Stellungnahme des Klimabeirats zum Klimabericht der Stadt Münster

Der Klimabeirat begrüßt, dass mit dem neuen Klimabericht¹, seinem projektbezogenen Sachstandsbericht, der Energie- und Treibhausgasbilanz 2022 sowie dem Einstieg in das Instrument Klimahaushalt die Grundlage für ein besseres Controlling der Klimaschutz-Fortschritte in Münster vorgelegt wird. Der Bericht macht aber auch die Notwendigkeit zur Konkretisierung und Intensivierung der lokalen Anstrengungen deutlich.

1. Die jährliche Berichterstattung ist eine gute Grundlage

Der Klimabeirat begrüßt, dass mit dieser jährlichen Berichterstattung eine Grundlage gegeben ist, Fortschritte und Defizite der städtischen Klimaschutzbemühungen transparent zu machen.

2. Klimaneutralität ist fern, das Ziel 2030 muss anders verstanden werden

Münster ist mit der seit 1990 erreichten CO₂-Reduktion von 32% sehr weit von dem angestrebten Ziel einer Klimaneutralität 2030 entfernt. Dies wird auch mit den Zahlen zum CO₂-Restbudget unterstrichen. Inzwischen halten nahezu alle relevanten Akteure die Erreichung des Ziels der vollständigen Klimaneutralität über alle emissionsrelevanten Bereiche und Aktivitäten innerhalb der Stadt Münster bis zum Jahr 2030 für ausgeschlossen. Wenn trotzdem an der Zielangabe „Klimaneutralität 2030“ festgehalten wird, schafft dies ein Kommunikations- und Glaubwürdigkeitsproblem, das auch nicht durch die Verweise auf mangelnde Unterstützung durch landes-, bundes- oder europapolitische Regularien beiseitegeschafft wird.

Vielmehr muss dann deutlich gemacht werden, dass mit der Zielangabe mehr gemeint ist als ein allgemeiner Appell zu mehr und beschleunigten Klimaschutzmaßnahmen. Sinn macht die Angabe des Zieljahres 2030 dann, wenn damit auch mess- und überprüfbare Ergebnisse in solchen Teilbereichen angestrebt werden, wo Münster die alleinige Gestaltungs- und Verantwortungskompetenz besitzt. Der Klimabeirat regt daher an, ein Bündel solcher Teilziele und Klimaprojekte herauszugreifen und mit Maßnahmenprogrammen zu hinterlegen, die eine realistische Chance auf echte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 beinhalten. Dabei ist weniger die Größe dieses Bereichs wichtig, als vielmehr die transparente und plausible Kommunizierbarkeit. Eine jährliche Berichterstattung über die erzielten Fortschritte ist dabei besonders wichtig und kann Signale in die gesamte Stadtgesellschaft ausstrahlen. Beispiele könnten sein: die Klimaneutralität städtischer Gebäude, der Schulen und Kindergärten, des Fuhrparks der Stadt, der Abfallwirtschaftsbetriebe etc. Bei der Projektauswahl empfiehlt der Beirat, besonders pädagogische Einrichtungen zu berücksichtigen.

3. Der Maßnahmenkatalog ist wertvoll aber laufend fortzuentwickeln

Mit dem vorgelegten Katalog wird erstmals deutlich, bei welchen Themen und Vorhaben aus Sicht der Verwaltung und der städtischen Unternehmen primär Handlungsmöglichkeiten bestehen und wie sie in ihrer Wirkung eingeschätzt werden. Hieran können Fortschritte der nächsten Jahre gemessen werden. Gleichzeitig ist bei manchen Maßnahmen kritisch zu hinterfragen, ob sie in ihrer aktuell geplanten

¹ Vorlage V/0573/2024 vom 24.09.2024

Größenordnung ausreichen, so wird z.B. beim Ausbau von PV auf städtischen Gebäuden deutlich, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichend sind, um in diesem Teilbereich das Ziel Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, obwohl hier sogar eine mittelfristige Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Im Bereich Mobilität sind viele Vorhaben in ihrer Wirkung noch nicht quantifiziert. Hier stellt sich zudem die Frage, ob der Handlungsrahmen der Stadt ausreichend ausgeschöpft wird. Eine kritische Prüfung aller Maßnahmen geht über diese Stellungnahme hinaus, muss jedoch durch Verwaltung, Politik und auch den Klimabeirat laufend stattfinden und auch zu Streichungen oder Erweiterungen führen.

4. Defizite und besondere Herausforderungen müssen klar benannt werden

Deutlicher als bisher sollten zum Beispiel die Handlungsdefizite im Verkehrssektor benannt werden, wo seit 1990 nur eine CO₂-Reduktion von 15% erreicht wurde. Einmal mehr wird hier bestätigt, dass Minderungspotenziale weniger in der technischen Effizienz als vielmehr in der Vermeidung motorisierter Verkehre und ihrer Verlagerung zum Umweltverbund liegen.

5. Der Einstieg in den Klimahaushalt ist da, muss aber zügig ausgebaut werden

In einer Stellungnahme Ende 2022 hat der Klimabeirat 5 Grundelemente für einen Klimahaushalt aufgeführt, diese wurden nun alle prinzipiell umgesetzt. Besonders die Setzung von kurzfristigen Zielen und die Benennung von Zuständigen und "Paten" im Verwaltungsvorstand ist wichtig. Bei der Quantifizierung der Emissionswirkungen der aufgelisteten Maßnahmen, der Abschätzung der Kosten und der Abschätzung von Klimawirkungen anderer Haushaltsposten bzw. Ratsbeschlüssen sind bei der Weiterentwicklung noch Lücken zu schließen.

6. Aus der Vielzahl der Indikatoren für Einzelmaßnahmen muss für 2025 ein strukturiertes Controlling werden

Im Maßnahmenkatalog werden fast 80 Indikatoren genannt. Dabei sind noch gar nicht für alle Maßnahmen überhaupt Indikatoren vorgeschlagen. Sie unterscheiden sich in Qualität, Zuschnitt, Handlungsebene, Messbarkeit und Ambitionsniveau stark. Auf dieser Grundlage sollte die Verwaltung zeitnah ein strukturiertes und priorisiertes Set von Indikatoren entwickeln, welches den Fortschritt der Stadt in Richtung Klimaneutralität anhand von handlungsorientierten Indikatoren messbar macht. Die städtische CO₂-Bilanz mit ihren bekannten Einschränkungen eignet sich wenig für die Bewertung einzelner Maßnahmen, sie kann nur mit einiger Verzögerung den Erfolg aller Maßnahmen bewerten. Die Anzahl von PV-Anlagen, sanierten (städtischen) Gebäuden, Elektroautos oder Parkplätzen haben als (beispielhafte) Leitindikatoren durchaus Aussagekraft. Die Berichterstattung sollte möglichst gut für eine große Zahl von Bürgern verständlich sein. Bei der Erstellung dieses Indikatorensets bietet der Klimabeirat seine Unterstützung an.

7. Die Klima- und Energiebilanz wurde erfolgreich weiterentwickelt, muss aber aktueller werden

Erstmals wurden auch Emissionen aus der Landwirtschaft in die Klimabilanz aufgenommen. Zudem erfolgt nun die explizite Bezugnahme der Emissionen zu einem am 1,5-Grad-Limit orientierten Treibhausgas-Restbudget für Münster. Ein Bericht, der erst eineinhalb Jahre nach Ablauf des Berichtsjahres erstellt wird, kann allerdings kaum handlungsleitende Impulse setzen. Der Klimabeirat empfiehlt, nach Wegen für eine zeitnähere städtische Klimabilanz zu suchen. Dies könnte auch durch die Veröffentlichung eines Teilberichts geschehen mit Daten, die bereits im Laufe des ersten Halbjahres für das jeweilige Vorjahr vorliegen, oder mit der Verwendung vorläufiger Zahlen. Bei den Angaben zum Restbudget wäre eine erweiterte Darstellung sinnvoll, die deutlich macht, wann das Budget unter welchen Annahmen aufgebraucht ist, und was das in der globalen Perspektive bedeutet.